

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

6. Stück, 13.05.1896

Geseßblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXXI. Band. (Ausgegeben den 13. Mai 1896.) 6. Stück.

Inhalt:

- N^o. 11. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 4. Mai 1896, betreffend Ausführung des Gesetzes vom 9. October 1868 wegen der Stempelgebühren.

N^o. 11.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Ausführung des Gesetzes vom 9. October 1868 wegen der Stempelgebühren.
Oldenburg, 1896 Mai 4.

Im Höchsten Auftrage wird zur Ausführung des Gesetzes vom 9. October 1868 wegen der Stempelgebühren bekannt gemacht, daß außer den Stempelmarken mit den in der Ministerialbekanntmachung vom 12. October 1868 angegebenen Werthbeträgen fernere Markensorten zu 10, 18, 60 und 120 *M.* zur Ausgabe gelangen, deren nähere Beschreibung in der in den Oldenburgischen Anzeigen erlassenen Bekanntmachung des Staatsministeriums vom heutigen Tage enthalten ist.

Oldenburg, 1896 Mai 4.

Staatsministerium.

Departement der Finanzen.

Heumann.

Meyer.

Die Druckerei des Verlegers ist am 1. März 1868
 bis zum 1. März 1869
 Verleger: J. J. Neumann, Neudamm-Unterstadt
 und beiderseitigen Verlegers: J. J. Neumann
 Druck: J. J. Neumann, Neudamm-Unterstadt

XXXI. Band. (Herausgegeben von J. J. Neumann, Neudamm-Unterstadt, im Jahr 1868.) 8. Stück.

Inhalt:
 M. II. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 4. März 1868
 betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 9. October 1868
 wegen der Stempelgebühren.

M. II.
 Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Ausführung des
 Gesetzes vom 9. October 1868 wegen der Stempelgebühren.
 Oldenburg, 1868 März 4.

Zur höchsten Lustfrage wird zur Ausführung des Ge-
 setzes vom 9. October 1868 wegen der Stempelgebühren
 bekannt gemacht, daß außer den Stempelmarken mit den
 in der Ministerial-Bekanntmachung vom 12. October 1868
 angeführten Vorschriften keine weiteren Vorschriften zu 10, 15,
 20 und 25 M. zur Ausgabe gelangen, deren höhere Be-
 zeichnung in der in den Oldenburgischen Anzeigen er-
 lassenen Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 27.
 März 1868 enthalten ist.

Oldenburg, 1868 März 4.
 Staatsministerium.
 Department der Finanzen.
 Neumann.

